



„Allgemeine Geschäftsbedingungen“

Stand: 01.01.2013

1. Allgemeines:

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der MADKEM OG (im folgenden kurz MADKEM genannt) gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von MADKEM ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluß

Angebote von MADKEM sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag zwei Wochen ab diesem Zugang bei MADKEM gebunden. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von MADKEM als angenommen, sofern MADKEM nicht - etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrageschlüssig zu erkennen gibt, daß MADKEM den Auftrag annimmt.

3. Gewährleistung und Schadenersatz

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch MADKEM schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leis-

tung durch MADKEM zu. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluß, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens MADKEM beruhen. Für die zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt MADKEM keinerlei Haftung. MADKEM übernimmt keine Haftung für entgangene Geschäfte (Schadenersatz).

4. Leistung:

MADKEM ist verpflichtet, die erteilten Aufträge sorgfältig und fachgerecht auszuführen und unter Einbringung von Kreativität und Knowhow alle Interessen des Kunden zu wahren. MADKEM ist weiters zur Wahrung aller anvertrauten Geschäftsgeheimnisse verpflichtet. Reklamationen werden nur anerkannt, wenn sie spätestens 3 Tage nach Leistungserbringung durch MADKEM schriftlich zur Kenntnis gebracht werden. Schadenersatz wird bis zur Höhe der Eigenleistung von MADKEM gewährt. Für Folgeschäden wird nicht gehaftet.

MADKEM tritt jedoch alle Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche, die gegenüber Dritten entstehen, an den Auftraggeber ab.

5. Zahlung & Honorar

Alle Rechnungen sind, außer es ist schriftlich anderes vereinbart, sofort nach Erhalt zu begleichen. Bei Fremdaufträgen oder sonstigen Fremdleistungen werden die Fremdkosten im Voraus fakturiert. Bei Zahlungsverzug ist MADKEM berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 12% p. a. ab Rechnungsdatum sowie alle anfallenden Mahn- oder Inkassospesen zu verrechnen. Erst nach ordnungsgemäßer Be-



zahlung der fakturierten Summe ist der Kunde befugt, die urheberrechtlich geschützten Arbeiten in der vereinbarungsgemäß gelieferten Ausführung und Größe, zu dem vereinbarten Zweck, für die vereinbarte Zeitdauer und in dem festgelegten Umfang zu nutzen. Die Bezahlung eines etwaigen Präsentationshonorars (Abstandshonorars) berechtigt den Kunden nicht, die erbrachten Leistungen in irgendeiner Weise zu nutzen.

Alle MADKEM erwachsenen Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisern), sind vom Kunden zu ersetzen. Kostenvoranschläge von MADKEM sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, daß die tatsächlichen Kosten die von MADKEM schriftlich veranschlagten um mehr als 20% übersteigen, wird MADKEM den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekanntgibt.

6. Haftung

Der Kunde haftet dafür, dass die zur Bearbeitung und Nutzung übergebenen Unterlagen zur Vorlage und Vervielfältigung verwendet werden dürfen. MADKEM ist verpflichtet zu überprüfen, ob dem Auftraggeber das Recht zusteht, die beigegebenen Vorlagen (Text, Logos, Fotos usw.) zu verwenden oder zu verändern. MADKEM haftet nicht für Schäden, die aus einer Verletzung derartiger Rechte, im speziellen Urheberrechtsverletzungen, entstehen, und ist gegen daraus erwachsende Folgen schad und klaglos zu halten.

MADKEM haftet nicht für Konstruktions-Druck-, Ausführungs- oder sonstige Fehler, die der Auftraggeber in dem von ihm als druck bzw. produktionsreif (netzfähig) bezeichneten

Abzug (z.B. 3D Druck) übersehen oder nicht kontrolliert hat. Telefonisch vom Auftraggeber angegebene Korrekturen und Satzänderungen werden ohne Haftung für die Richtigkeit durchgeführt.

Der Auftraggeber übernimmt die Verpflichtung, die im vorgeschlagenen Gestaltungskonzept enthaltenen Elemente auf deren rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen. Unterbleibt eine solche Prüfung und führt dies zu einem Schaden, so haftet MADKEM nur, wenn Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

7. Anzuwendendes Recht

Die geschäftlichen Beziehungen zwischen MADKEM und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem Recht der Republik Österreich.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Graz, Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen MADKEM und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für MADKEM örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. MADKEM ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.

Graz, 01.01.2013